

Biodieselvebrauch erneut stark rückläufig

UFOP: Neue Bundesregierung muss mit Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes Doppelanrechnung abschaffen und Betrugsprävention verstärken

Berlin, 11. April 2025. Im Dezember 2024 erreichte die Biodieselbeimischung zur Erfüllung der Treibhausgas-Minderungsverpflichtung mit 90.800 t einen historischen Tiefststand. Im November waren noch ca. 107.000 t beigemischt worden. Der Verbrauch von Biodiesel und Hydriertem Pflanzenöl (HVO) sank nach Angaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Jahr 2024 auf rund 2,1 Mio. t und lag damit 20,6 % unter dem Vorjahr. Die Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) fordert die neue Bundesregierung mit Blick auf die erwartete Entwicklung auf, die Doppelanrechnung von Biokraftstoffen aus bestimmten Abfallölen und -fetten gemäß der Rohstoffkategorie Teil A des Annex IX der Erneuerbare Energien-Richtlinie (RED II) im Zuge der anstehenden Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes abzuschaffen.

Die seit Monaten diskutierte Verschärfung der Betrugsprävention könne nur dann wirksam sein, wenn mit der Doppelanrechnung die eigentliche Ursache für Betrug und Verlagerungseffekte beseitigt werde, bekräftigt der Verband. Die aktuelle Diskussion über unzureichend durchgeführte Zertifizierungen beschädige das Vertrauen in die Nachhaltigkeitszertifizierung. Letzteres sei die Grundlage für das Geschäftsmodell, das mit der jährlich steigenden Verpflichtung zur THG-Minderung grundsätzlich richtig und zukunftsweisend angelegt sei. Allerdings unterlaufe die virtuelle Quotenerfüllung durch die Doppelanrechnung den Klimaschutzbeitrag der Biokraftstoffe. Denn trotz einer auf 9,35 % gestiegenen THG-Minderungsverpflichtung wird der absolute Beitrag von Biokraftstoffen stagnieren bzw. sinken. Die UFOP erwarte, dass genau dies das Ergebnis des Ende des Jahres von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erwarteten Evaluations- und Erfahrungsberichts für das Jahr 2024 sein werde. Vor diesem Hintergrund erteilt die Förderunion auch der bereits im EU-Recht verankerten Option einer Erweiterung der Rohstoffkulisse in Teil A



Union zur Förderung
von Oel- und Proteinpflanzen e. V.

Herausgeber:

UFOP e. V.
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030/235 97 99-0
Telefax 030/235 97 99-99
E-Mail info@ufop.de
Web www.ufop.de

INFORMATION
Union zur Förderung von Oel- und Proteinpflanzen e. V.

des Anhangs IX eine Absage. Aufgenommen sollen der Zwischenfruchtanbau sowie der Anbau auf degradierten Flächen. Auch hier hinterlässt die EU-Kommission Regelungslücken, weil keine Kulturarten benannt oder entsprechende Kriterien für die erforderliche Zertifizierung vorgegeben werden. Die UFOP befürchtet Probleme analog zu den Biokraftstoffen aus Abfallölen und fordert stattdessen die Schaffung einer wirksamen Rückverfolgbarkeit und eine im wahrsten Sinne des Wortes funktionierende Unionsdatenbank. Die UFOP erhofft sich von der neuen Bundesregierung eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Verbänden der betroffenen Warenketten und den zuständigen Stellen. Ziel sei es, Probleme bestenfalls vorausschauend zu lösen, schlägt die UFOP vor.

Redaktionskontakt:

Stephan Arens

Tel. +49 (0)30/235 97 99 – 10

Email: s.aren@ufop.de

Kurzinfo UFOP e. V.:

Die Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e. V. (UFOP) vertritt die politischen Interessen der an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Öl- und Eiweißpflanzen beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen in nationalen und internationalen Gremien. Die UFOP fördert Untersuchungen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Food, Non-Food und Feed. Die Öffentlichkeitsarbeit der UFOP dient der Förderung des Absatzes der Endprodukte heimischer Öl- und Eiweißpflanzen.